

99050029012000

# Unterrichtung für das Bewachungsgewerbe Ausstellung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011599/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050029012000
Leistungsbezeichnung I	Unterrichtung für das Bewachungsgewerbe Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Unterrichtung für das Bewachungsgewerbe bekommen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Security, Bewacherregister, § 34a GewO, 34a, Bewachung, Bewachungsgewerbe, Sicherheitskraft, Unterrichtung, Wachpersonal
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.12.2021
Fachlich freigegeben durch	HaSI Landesredaktion
Handlungsgrundlage	§ 34a Absatz1 Gewerbeordnung (GewO)
Teaser	Die Unterrichtung im Bewachungsgewerbe müssen Sie nachweisen, wenn Sie angestellt sind und eigenverantwortlich Bewachungsaufgaben im Bewachungsgewerbe übernehmen.
Volltext	Die Unterrichtung erfolgt bei der Industrie- und Handelskammer und umfasst mindestens 40 Unterrichtsstunden, in denen Sie ohne Fehlzeiten präsent sein müssen. Vermittelt werden Ihnen unter anderem Ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten als Sicherheitskraft sowie Techniken zum Umgang mit Menschen in Konfliktsituationen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amtlicher Lichtbildausweis zur Identifikation bei der Unterrichtung</li> <li>• Eventuell weitere Unterlagen, Genaueres erfahren Sie bei der Handelskammer Hamburg</li> </ul>
Voraussetzungen	Deutsche Sprachkenntnisse auf Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens
Kosten	Die Gebühren erfahren Sie bei der Handelskammer Hamburg. Sie ergeben sich aus der jeweiligen Gebührenordnung der IHK.
Verfahrensablauf	<p>Die Bewachungsunterrichtung wird von der IHK durchgeführt und bescheinigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie melden sich zunächst bei Ihrer IHK zu der</li> <li>• Die Unterrichtung wird von der IHK durchgeführt, erfolgt mündlich und dauert ca. 40 Stunden.</li> <li>• Nach vollständiger Teilnahme ohne Fehlzeiten erhalten Sie die Bescheinigung über die Teilnahme an der Unterrichtung.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bescheinigung wird auch an das Bewacherregister übertragen.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauer der Unterrichtung: ca. 40 Stunden</li> <li>• Die Bescheinigung wird sofort oder innerhalb weniger Tage ausgestellt.</li> </ul>
Frist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bitte den eventuellen Anmeldeschluss der IHK beachten</li> <li>• Der Unterrichtsnachweis ist unbefristet gültig.</li> </ul>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34a.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34a.html</a></p>
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtung für das Bewachungsgewerbe Ausstellung</li> <li>• Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme an Bewachungsunterrichtung</li> <li>• Pflichtveranstaltung für Wachpersonal (angestellt)</li> <li>• Dauer der Unterrichtung ca. 40 Stunden</li> <li>• Bescheinigung gilt bundesweit und unbefristet</li> <li>• Unterrichtung in deutscher Sprache (Kompetenzniveau B1)</li> <li>• Keine Prüfung, aber Verständnisfragen</li> <li>• Nicht erforderlich bei abgeschlossener Berufsausbildung im Sicherheitsgewerbe oder bei staatlichen Sicherheitsorganen</li> <li>• Zuständig: Handelskammer Hamburg</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)